

GETUP! CAMP 2011



Offene Jugendarbeit des CVJM Jöllenbeck e.V.



Baden,
Planschen,
Wassersport,
Schwimmen, in
der Sonne
Liegen ...



Kalletal Camping-
park. Ein super
Campingplatz mit
Badesee, Strand,
Insel, Minigolfplatz,
Fuß- und
Volleyballfeld ...



gemeinsames Programm,
coole Themen, zusammen
Kochen, Spaß,
Action, Freizeit,

An dem Wochenende kannst du
dich vom Alltag entspannen und
eine tolle Gemeinschaft erleben!

Wir freuen uns auf dich!



Jetzt fehlst nur noch du...

Also anmelden und einsteigen!

Termin: Freitag, 10.06.2011 - Montag, 13.06.2011
Zielort: Campinplatz Kalletal
Teilnehmer: max. 18 Jugendliche 12 bis 18 Jahre
Teilnehmerbetrag: EUR 30,-

Anmeldung: Ab sofort schriftlich mit dem
beigefügten Anmeldeformular an:
CVJM Jöllenbeck e.V.

z.Hd. Herrn Marcel Bretschneider
Schwagerstraße 9, 33739 Bielefeld

Zahlung: Volksbank Bielefeld BLZ 480 600 36
Konto-Nr. 820 200 200

Verwendung: GetUp! Camp 2011

Bitte beachten Sie die Hinweise der umseitig
abgedruckten Freizeitbedingungen.

Leistungen: Hin- und Rückreise in Kleinbussen/Pkw,
Unterkunft in Zelten, Verpflegung,
Eintrittsgelder, Arbeits- und Bastelmaterial,
Versicherungen, Freizeitleitung

Leitung: Marcel Bretschneider und ein Team
ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

Kontakt: Marcel Bretschneider, Tel. (05206) 917946,
m.bretschneider@cvjm-joellenbeck.de

Internet: www.cvjm-joellenbeck.de

Freizeitbedingungen 2011

Anmeldung und Vertragschluss

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck vorzunehmen und vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und wird durch Zahlung des Freizeitbetrages gültig.

Zahlungsbedingungen

Jeder Teilnehmer, bzw. der Erziehungsberechtigte, ist zur Zahlung des entsprechenden Gesamtpreises verpflichtet. Der zu zahlende Betrag ist bei Anmeldung bar oder per Überweisung auf das Konto des CVJM Jöllenbeck bei der Volksbank Bielefeld (Kto: 820 200 200; BLZ 480 600 36) zu zahlen. Bitte den Verwendungszweck "GetUp! Camp 2011" angeben. Name des Teilnehmers nicht vergessen!

Mindestteilnehmerzahl, Freizeittabsage

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 Jugendlichen nicht erreicht, so besteht seitens des Reiseveranstalters bis zum 14. Tag vor Reiseantritt ein Rücktrittsrecht. Der Teilnehmer erhält die bisher geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Regressansprüche bestehen nicht!

Rücktritt durch den Freizeiteilnehmer, Ersatzperson

Der Rücktritt ist dem Freizeiteilnehmer jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen und bei Minderjährigen von der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der Freizeiteilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt (§ 651 BBGB). In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von 10,-EUR erhoben. Der CVJM kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen (z.B. Alter) nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Rücktrittserklärungen werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim Veranstalter eingehen.

Versicherungen

Die Teilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert. Weitere Versicherungen (z. B. Reisekranken-, Reisegepäck-, Reiserücktrittsversicherung) können privat abgeschlossen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle oder Verlust von Gegenständen. Die Eltern der Teilnehmer haften für verursachte Schäden ihrer Jugendlichen. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Gemeinschaft und Leitung

Alle Teilnehmer erklären sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmer einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen sowie eine Mithilfe bei kleineren Diensten (Reinigungsdienst, Spüldienst, usw.) zu übernehmen. Die Teilnahme am Vorbereitungstreffen ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Sollte eine Teilnahme aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, ist der Freizeitleiter umgehend davon in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall kann der Freizeitleiter auf ein Treffen mit den Eltern und dem Teilnehmer bestehen, um wichtige Informationen weiterzugeben und Verabredungen des Vorbereitungstreffens zu besprechen. Des Weiteren ist den Weisungen der Leitung nachzukommen. Bei wiederholten schweren Verstößen gegen die Freizeitordnung und die Anordnung der Leitung, ist diese berechtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken.

Reisedurchführung

Einzelheiten zur Freizeit können Sie bei einem Vorbereitungstreffen erfahren, zu dem wir Sie rechtzeitig einladen werden. Sollten durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. höhere Gewalt, Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, behördliche Anordnungen, Verspätungen usw.) Programm- und Terminänderungen und u. U. auch eine Reiseverlängerung notwendig sein, so müssen alle anfallenden Kosten auf die Teilnehmer umgelegt werden. Erhöhungen der Transporttarife oder Verteuerung anderer Leistungen, die sich evtl. bei Reisebeginn einstellen, bleiben vorbehalten.

Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

- › die gewissenhafte Reisedurchführung
- › die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- › die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- › die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend den Ortsüblichkeiten

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- › soweit ein Schaden des/r Freizeiteilnehmer/s/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- › soweit der Träger für einen dem/der FreizeiteilnehmerIn entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Grundlage dieser Freizeitbedingungen sind die allgemeinen Reisebedingungen.

Anmeldung

Zum Pfingst-Camp des CVJM-Jöllenbeck e.V.
10.06.-13.06.2011 Kalletal

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geb.datum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Name des Überweisenden der Kosten (bitte in Druckschrift)

_____, den _____

Unterschrift Teilnehmer/in

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren
Unterschrift d. gesetzl. Vertretenden

Die Freizeitbedingungen sind uns bekannt und werden von uns anerkannt.

Unterschrift Teilnehmer/in

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren
Unterschrift d. gesetzl. Vertretenden